

Klinikaufenthalt während der Ferien - meldet Beihilfe dies dem Regierungspräsidium?

Beitrag von „Nitram“ vom 13. September 2018 22:17

Laut deinem Beitrag vom 30.1.2016 kommst du wohl aus BaWü.

In der [Verwaltungsvorschrift Teilzeit, Urlaub, Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, Zuständigkeiten in der Kultusverwaltung](#) heißt es:

1.Jede Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und deren voraussichtliche Dauer sind unverzüglich der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitzuteilen. Dies gilt für Tarifbeschäftigte auch für die Zeiten während der Schulferien. Beamte haben während der Schulferien diese Mitteilung zu machen, soweit die Dienstunfähigkeit durch Unfall oder Dritte (mit-)verursacht wurde.

Umgekehrt würde ich das so lesen, dass eine Meldung nicht erforderlich ist, wenn die Dienstunfähigkeit nicht durch einen Unfall oder durch Dritte (mit-)verursacht wurde.

Ob "das gemeldet wird" weiß ich nicht - aber ich glaube nicht, dass dies ein Problem ist (außer den Fällen Unfall)